

LEITARTIKEL zur Abstimmung über die Baselbieter Energieabgabe vom 27. November

Keine Liebesheirat, aber eine Vernunfttehe

Die Baselbieter Energieabgabe verdient keinen politischen Schönheitspreis. Aber am 27. November gehts an der Urne nicht um eine Liebesheirat, sondern um eine Vernunfttehe mit dem bereits manifestierten Volkswillen, mit den international vereinbarten Klimazielen sowie dem Umstand, dass ohne Kantonsbeiträge sanierungswillige Hauseigentümer auch keine Bundeszuschüsse bekommen.

Der Reihe nach: 2010 wollten die Grünen per Initiative weg vom Öl. Bei der Formulierung des Gegenvorschlags drängte die FDP darauf, das Ziel von den angedachten 30 auf 40 Prozent hochzusetzen. Das Volk stimmte zu. Bis 2030 sollen im Baselbiet 40 Prozent der Energie - ohne Verkehr - aus erneuerbaren Quellen stammen. Die neueste verfügbare Statistik zeigt den Energieverbrauch im Jahr 2014. Da war der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtverbrauch seit 2010 von 11,8 auf 21,6 Prozent gestiegen. Man hat also die Hälfte des Ziels, welches das Volk für 2030 beschlossen hat, bereits erreicht. Doch ist darin der aus den Alpen importierte Wasserstrom enthalten. Die Gebäude im Baselbiet werden dagegen immer noch zu 82 Prozent mit fossiler Energie beheizt, je zur Hälfte mit

Öl und Gas. Da gibt es bei der Umstellung auf Wärmepumpen, Holzfeuerung, Abwärmennutzung und Thermosolaranlagen noch viel Luft nach oben. Denn Öl und Gas sind im Moment aus handelspolitischen Motiven zwar billig. Doch Öl geht - ob in 20, 40 oder 80 Jahren, ist hier unerheblich - zur Neige. Als Rohstoff ist es zu schade, verbrannt zu werden; ganz abgesehen von den Klimaproblemen, die das Verbrennen mit sich bringt.

Die Schweiz hat in Paris Ziele der CO₂-Reduktion unterschrieben. Diese bleiben toter Buchstabe, wenn man keine konkreten Massnahmen einleitet. Ob das Baselbieter Energiepaket, dessen Finanzierung man mit der Energieabgabe sichern will, dafür ausreicht, darf bezweifelt werden. Aber es macht Schritte in die richtige Richtung. Trotzdem war nun im Abstimmungskampf auf der Seite der Befürworter kaum Begeisterung zu spüren. Dafür enthält die Vorlage offenbar zu viele Kompromisse. So musste die bürgerliche Seite in einem Kanton, in dem nur schon das Wort «Steuererhöhung» einem politischen Tabubruch gleichkommt, in den sauren Apfel einer neuen Steuer - wenn auch einer zeitlich befristeten und streng zweckgebundenen - beissen. Und die rot-grüne Seite musste verzichten: So



Daniel Haller
Die Vernunft spricht für ein «Ja, aber». An der Urne heisst dies «Ja».

bleibt die Mobilität ausgeklammert. Die Idee, mit der Energieabgabe Photovoltaik-Anlagen auch kantonal zu fördern, um Wärmepumpen zu betreiben, scheiterte am Veto der Wirtschaftskammer. Und dass Grossverbraucher - also vor allem die Industrie - sich von der Steuer befreien können, wenn sie Massnahmen ergreifen, den Energieverbrauch ihres Betriebs zu senken, ist aus rot-grüner Sicht ein Schönheitsfehler. Doch ohne diese Zugeständnisse wäre die neue Finanzierung des Baselbieter Energiepakets kaum mehrheitsfähig gewesen.

Auf der Seite der Gegner der Energieabgabe gibt es grob zwei Strömungen: Die einen wollen im Inland gar keine Massnahmen ergreifen, denn das klimaschädliche CO₂ werde vor allem in den grösseren Volkswirtschaften im Ausland produziert. Die anderen bewerten zwar die energetische Sanierung von Altbauten und somit das Baselbieter Energiepaket als sinnvoll, stören sich aber an der Art der Finanzierung. Aus dieser Ecke kommt nun kurz vor der Abstimmung die Idee des Energieförder-Sparens. Hier ist die Analogie zum Bausparen offensichtlich. Allerdings hat das Baselbieter Bauspar-Modell vor dem Bundesgericht keine Gnade gefunden, zudem wurde es

in einer eidgenössischen Abstimmung versenkt. Eine Neuauflage im Energiebereich stünde also juristisch auf dünnem Eis. Hinzu kommt: Es geht darum, bis 2030 energiepolitische Ziele zu erreichen. Da kann man nicht 2017 anfangen, jahrelang juristische Fragen zu klären, um dann zehn Jahre lang zu sparen, bevor man mit den Gebäudesanierungen beginnt.

Erstaunlicherweise spielte im Abstimmungskampf ein Argument gar keine Rolle: Die Hälfte der Fördermittel für die Sanierung der Gebäudehüllen bekommt der Kanton vom Bund zurück. Stellt der Kanton seine Förderung ein, haben sanierungswillige Hauseigentümer auch keine Möglichkeit mehr, Bundeszuschüsse zu bekommen. Und wie es bei einem Nein weitergehen würde, ist offen. Dass angesichts der leeren Kantonskasse der Landrat erneut 50 Millionen bewilligen würde, ist unwahrscheinlich.

Die Vorlage ist weder jubelnd grün noch wunderbar bürgerlich. Jede Seite findet ihre «Aber». Die Vernunft spricht für ein «Ja, aber». An der Urne heisst dies «Ja». Das «Aber» kann man später diskutieren.

@ daniel.haller@azmedien.ch

Krankenhäuser in neuem Besitz

Solothurn Kantonsrat bewilligt gestaffelte Übertragung der Spitalbauten an die Spitäler AG

VON FRANZ SCHAIBLE

Eigentlich war alles klar. Die Absicht der Regierung, sämtliche Spitalliegenschaften an die Solothurner Spitäler AG (soH) zu übertragen, wurde im Vorfeld der gestrigen Debatte im Kantonsrat nicht bestritten. Zumal der Grundsatzentscheid für den Handwechsel schon 2013 festgelegt wurde. Damals wurde der Regierungsrat beauftragt, in der Legislatur 2013-2017 «den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen». Deshalb hielt Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen) als Sprecherin der vorberatenden Sozial- und Gesundheitskommission, fest: «Heute geht es nur noch um das Wann und das Wie.»

So fiel die Schlussabstimmung deutlich aus. Sowohl zu den Beschlüssen des Regierungsrates wie auch der nötigen Gesetzesänderung stimmte das Parlament jeweils mit 81 Ja zu 7 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Weniger Mitsprache

Trotzdem schwebte in der Debatte ein Unbehagen mit. Insbesondere bei Anna Rüefli (SP, Solothurn). «Wir sagen Nein zur Immobilienübertragung», sagte sie als Sprecherin der Minderheit ihrer Fraktion. «Denn dies führt zu einer Einschränkung der demokratischen Mitsprache.» Sowohl der Kantonsrat wie die Bevölkerung hätten nach der Verschiebung der Krankenhausesimmobilien an die soH bezüglich Investitionen oder Schliessungen nichts mehr zu sagen. Als Beispiel nannte sie den laufenden Neubau des Bürgerspitals Solothurn. Die Bevölkerung sagte damals ja, aber erst nach einer breiten öffentlichen Diskussion. «Das wird nachher nicht mehr so sein.» Zudem ortete Rüefli die Gefahr von falsch eingesetzten finanziellen Mitteln. «Je weniger Personen an den Spital-Projekten beteiligt sind, desto grösser ist die Gefahr von Fehlinvestitionen.» Für wettbewerbsgetriebene Investitionen dürften keine Steuergelder ohne Volksmeinung fliessen. Sie wehre sich gegen ein Wettbewerbsdiktat aus dem Konkurrenzkampf mit Privatspitalern. Öffentliche Spitäler könnten geneigt sein, mit einer «unnötigen Aufrüstung der Infrastruktur» Halbprivat- und Privatpatienten anzulocken. «Ein kantonales Spital muss aber für die gesamte Bevölkerung da sein.»

Die Meinungen waren gemacht, aber Rüefli stand mit ihren Bedenken nicht



Bis 2023 wechseln alle Spitalliegenschaften (im Bild Kantonsspital Olten) in den Besitz der Solothurner Spitäler AG. HR. AESCHBACHER

ganz alleine da. Die CVP/GLP/BDP/EVP-Fraktion sei zwar grossmehrheitlich für die Vorlage, erklärte Thomas Studer (CVP, Selzach). Es habe aber auch kritische Stimmen zum künftigen Mitspracherecht gegeben. Die Herausforderung sei gross, der Regierungsrat sei verpflichtet, eine gute Spitalversorgung im Kanton zu gewährleisten. Ziel für die ebenfalls zustimmende SVP-Fraktion sei eine optimale Lösung für die Bevölkerung. Zwar würden, so Fraktionssprecher Johannes Brons (Schönenwerd), die öffentlichen Spitäler künftig noch mehr von Privatspitalern bedrängt. Letztere dürften aber nicht bekämpft werden, es brauche «einen gesunden Mix». SVP-Einzelsprecher Rolf Sommer (Olten) stimmte gegen die Vorlage. «Wir müssen investieren, aber wir haben keine Kontrolle mehr. Die können machen, was sie wollen.» Er meinte den soH-Verwaltungsrat, dem er «nicht voll vertraue».

«Die Übertragung der Spitalimmobilien führt zu einer Einschränkung der demokratischen Mitsprache.»

Anna Rüefli SP-Kantonsrätin

«Es ist kein leichter, aber ein vernünftiger Schritt», meinte SP-Fraktionssprecherin Susanne Schaffner (Olten). Auch bei einem teilweisen Verlust von demokratischen Rechten sei es die beste Lösung. «Die soH muss nun die unternehmerische Verantwortung wahrnehmen.» Eine gute Spitalversorgung und ein sorgsamer Umgang mit den Standorten sei prioritär. Nach der Zusammenführung aller Spitäler in die soH habe diese bewiesen, dass das möglich sei, und eine gute Versorgung in allen Regionen sei vorhanden. Mit der Abgabe im Baurecht sei sichergestellt, dass die Immobilien nicht zweckentfremdet werden dürfen.

Kanton bleibt Land-Besitzer

Die soH habe als Eigentümerin der Spitalimmobilien einen grösseren Handlungsspielraum, aber auch eine grössere Verantwortung, sagte Christian Thalmann (FDP, Breitenbach). «Es ist ein wichtiger und richtiger Schritt.» Deshalb sage seine

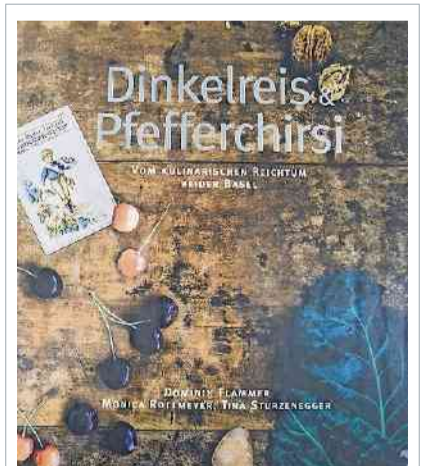
Fraktion einstimmig Ja zum Geschäft. Auch die Fraktion der Grünen sprach von «einem konsequenten Schritt nach dem Grundsatzentscheid 2013». Zentraler Punkt sei, so Fraktionssprecher Felix Wettstein (Olten), dass «der Boden im Besitz des Kantons bleibt». Mit der Abgabe im Baurecht sei gewährleistet, dass die soH ausbauen und vermieten könne, aber nicht verkaufen.

Erfreut über die grossmehrheitliche Zustimmung zur Vorlage zeigte sich Gesundheitsdirektor Peter Gomm. Es handle sich um «einen grossen Brocken, aber die Überführung ist der konsequente logische Schritt». Nach dem gestrigen Beschluss steht fest: Per 1. Januar 2017 wechseln die Liegenschaften des Spitals Dornach, des Kantonsspitals Olten und der Psychiatrischen Dienste in Langendorf mit einem Übertragungswert von 226 Mio. Franken in den Besitz der soH. 2020 folgt der erste Teil des Neubaus Bürgerspital Solothurn (290 Mio.) und 2023 der Rest des Bürgerspitals (55 Mio.). Finanziell gesehen habe die Transaktion keine Konsequenzen, weil die soH eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Kantons Solothurn sei.

Allschwil

Wenn der Operateur zweimal klingelt

In Allschwil kann es in den kommenden Tagen vorkommen, dass es an der Tür klingelt und jemand mit einem grösseren Messgerät wünscht, den Garten betreten zu dürfen. Die Fachleute sind im Auftrag der Gasverbund Mittelland AG unterwegs. Ziel der sogenannten Operateure: die im Boden vergrabene Erdgasleitung Grenze-Allschwil (Strecke 190) zu kontrollieren. «Gemessen wird oberflächlich alle fünf Meter», schreibt das Unternehmen mit Sitz in Arlesheim in einer Mitteilung. Die Messungen müssten alle zehn Jahre durchgeführt werden, «um den hohen Sicherheitsstandard unserer Leitung auch in Zukunft gewährleisten zu können». Erfasst wird die Isolation der Leitungen. Die Gasverbund Mittelland AG bittet darum, den Operateuren Zutritt zu gewähren und versichert: «Bei den Arbeiten entstehen an Ihren Grundstücken keine Schäden.» (BWI)



bz-Aktion

Das Genuss- und Kochbuch beider Basel «Dinkelreis - Pfefferchirsi» mit Rezepten aus regionalen Produkten, die Autor Dominik Flammer bei Praktikern von der Hausfrau bis zum Spitzengastronomen gesammelt und mit kulturhistorischen Informationen ergänzt hat, ist jetzt vor Weihnachten in der bz-Redaktion Liestal an der Rheinstrasse 3 für Fr. 49.90 erhältlich. Abonnenten erhalten 10 Franken Rabatt. (BZ)